



---

**Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 15.06.2023**

---

Öffentliche Sitzung

<b>3</b>	<b>Volkshochschule; a) Jahresbericht b) Anpassung der Honorarsätze und der Fahrtkostenerstattung; Beschlussfassung</b>
----------	--

**Beschluss:**

Ab dem Herbstsemester 2023 werden die Honorarsätze für eine Unterrichtseinheit á 45 Minuten für die einzelnen Fachbereiche wie folgt erhöht:

- Sprachen: 22,50 €
- Gesundheit: 22,50 €
- EDV: 24,50 €
- Berufliche Bildung: 22,50 €
- Kreativ/Kochkurse: 22,50 €

Die Fahrtkostenpauschale ab dem ersten Kilometer für die einfache Fahrt wird ab dem gleichen Zeitpunkt auf 0,35 € erhöht.

<b>4</b>	<b>Mittagsbetreuung an der Dr.-Vits-Grundschule; Betreuungsangebot im Schuljahr 2023/24; Beschlussfassung</b>
----------	---

**Beschluss:**

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird an der Dr- Ernst-Hellmut-Vits-Grundschule eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr angeboten. Die Gebühr für die Inanspruchnahme dieser Gruppe wird auf 80 € festgesetzt.

Die erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Erlenbach a. Main zur Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“ sowie die siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Erlenbach a. Main für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Dr.-Ernst-Hellmut-Vits-Volksschule (Grundschule)“ werden in der vorgelegten Form beschlossen.

<b>5</b>	<b>Jahresrechnung 2021; a) Vorstellung des Jahresrechnungsergebnisses b) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung c) Beschlüsse zur Feststellung und Entlastung nach Art. 102 GO</b>
----------	---

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen. Die Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt.
  
2. Für die Jahresrechnung des Jahres 2021 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

<b>6</b>	<b>Jahresrechnung 2022; a) Informationen zum Rechnungsergebnis b) Vorlage an den Stadtrat nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Weiterleitung an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss</b>
----------	---

---

**Beschluss:**

Der Stadtrat leitet die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO weiter an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung.